
PRAXISTAGE

Zweites Betriebspraktikum

zur Studien- und Berufsorientierung in der Q1

22. Januar 2024 -26. Januar 2024

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wir danken für Ihr Entgegenkommen, trotz der Belastungen, die dadurch auf Sie zukommen, einen Schüler/eine Schülerin unserer Schule für das geplante Praktikum in Ihrem Betrieb aufzunehmen. Die Bereitschaft der Betriebe einen Schüler/eine Schülerin für ein Praktikum aufzunehmen, bildet einen wesentlichen Beitrag zu dem Vorhaben den Schülern und Schülerinnen der Jahrgangsstufe Q1 außerhalb der Schule eine unmittelbare Begegnung mit der Arbeits- und Berufswelt zu ermöglichen. In diesem Schuljahr haben unsere Schülerinnen und Schüler der Q1 die Möglichkeit im Rahmen der Praxistage im Zeitraum von Montag, den 22.01.2024 bis Freitag, den 26.01.2024, entweder ein Hochschulpraktikum oder ein zweites Betriebspraktikum zur Studien- und Berufsorientierung durchzuführen. Hierbei muss im Rahmen des zweiten Betriebspraktikums eine Arbeitszeit von mindestens 7 Stunden pro Tag (5 Tage pro Woche) gewährleistet sein.

Während des Praktikums sollte den Schülerinnen und Schülern ein wirklichkeitsnaher Einblick in die Arbeitswelt vermittelt werden. Sie sollen die Anforderungen des Berufs- und Arbeitslebens erfahren sowie - nach Möglichkeit - verschiedene Berufsfelder innerhalb des Betriebes kennen lernen. Wünschenswert ist ferner, dass sich die Schülerinnen und Schüler auch über die innerbetrieblichen Funktionszusammenhänge informieren können. Wir bitten Sie darum, den Schülerinnen und Schülern neben der praktischen Arbeit auch Gelegenheit zur Information und Beobachtung zu geben.

Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung und stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar, eine Vergütung entfällt. Die Schülerinnen und Schüler unterliegen der gesetzlichen Unfallversicherung durch die Schule; bei Sach- und Vermögensschäden, die durch den Schüler entstehen könnten, besteht Haftpflichtversicherungsschutz durch den Schulträger. Das Führen von Kraftfahrzeugen innerhalb des Betriebes ist verboten. Wir gehen davon aus, dass die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes eingehalten werden.

Wir bitten Sie den Praktikanten/die Praktikantin zu Beginn der Tätigkeit über die Unfallbestimmungen des Betriebes und die Betriebsordnung zu informieren.

Für Ihre Mithilfe danken wir jetzt schon sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

OStDin Philipps - Schulleiterin
OStRin Röpke – StuBo